

Antrag der Fraktion der CDU

Der Paralleljustiz wirksam entgegenwirken

In Deutschland gibt es das Gewaltmonopol des Staates. Die Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs ist Aufgabe der Justiz. Die Ermittlung und Aufklärung von Straftaten vollzieht sich in einem rechtsstaatlichen Verfahren im Wesentlichen auf Grundlage der Strafprozessordnung. Voraussetzung für eine strafrechtliche Verurteilung ist der Nachweis einer Straftat und der Schuld.

In den letzten Jahren hat sich auch in Bremen in einigen kulturellen Milieus ein Schlichtungswesen etabliert, das sich außerhalb unserer prozessualen rechtsstaatlichen Regularien bewegt. Diese sogenannte Paralleljustiz fußt darauf, dass Konflikte auch bei schwereren Straftaten untereinander geregelt werden und die Täter der staatlichen Strafjustiz entgehen. Grundlage solcher Schlichtungen ist es, dass Zeugen in Strafverfahren ihre Aussagen zurückziehen oder abändern, so dass – wenn keine anderen Beweismittel vorliegen – der Justiz häufig nichts anderes übrig bleibt als die Einstellung des Verfahrens oder der Freispruch. Der staatliche Strafanspruch geht ins Leere. Das „Schlichtungsverfahren“ vollzieht sich weithin im Verborgenen, wobei immer wieder berichtet wird, dass Opfer von Straftaten unter Druck gesetzt werden, ggf. unter Zahlung von Geldbeträgen oder unter Androhung von Gewalt, sich der „Einigung“ zu fügen. Das ist keine Streitschlichtung auf Augenhöhe.

Auch dem deutschen Recht ist eine Streitschlichtung nicht fremd. Sie erfolgt jedoch in nachvollziehbaren und transparenten Strukturen der Mediation und des Täter-Opfer-Ausgleichs. Eingesetzt werden hier ausgebildete und qualifizierte Mediatoren und Streitschlichter. Im Gegensatz dazu haben die selbsternannten Streitschlichter in der Regel keine juristische, psychologische oder sozialpädagogische Qualifikation. Teilweise handelt es sich bei ihnen auch in Bremen sogar, wie Joachim Wagner in seinem Buch beschreibt, um ehemalige Kriminelle.

Der Staat darf sich das Heft des Handelns gerade im Strafrecht nicht aus der Hand nehmen lassen. Dem Aufbau und der Verfestigung von justiziellen Parallelstrukturen muss auch im Interesse der Opfer entgegen gewirkt werden. Das Vertrauen in die Justiz darf nicht untergraben werden. Das staatliche Strafmonopol darf nicht unterlaufen werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, eine Dunkel- und Hellfeldforschung durchzuführen, damit Erkenntnisse und Hinweise der Einflussnahme der Paralleljustiz auf Ermittlungs- und Gerichtsverfahren schneller erkannt und entgegnet werden kann.

Darüber hinaus fordert die Bürgerschaft (Landtag) den Senat auf, durch folgende Maßnahmen der Etablierung einer Paralleljustiz in Bremen entgegen zu wirken:

1. Regelmäßige Fortbildungen für Richter, Staatsanwälte und Polizeibeamte, damit diese erkennen, ob in einem Verfahren durch eine Paralleljustiz Einfluss genommen wird und wie dem wirksam entgegnet werden kann.
2. Bereitstellung der strukturellen und personellen Ressourcen bei Polizei und Justiz, die es ermöglichen, zügige Strafverfahren durchzuführen und verstärkt beweissichernde Maßnahmen z.B. durch schnelle richterliche Vernehmungen zu ermöglichen.
3. Lenkung der Streitschlichtung in die dafür vorgesehenen rechtsstaatlichen Verfahren (Mediation, Täter-Opfer-Ausgleich) durch eine zielgruppenspezifische Informationskampagne.
4. Verstärkte Einbindung von qualifizierten Schlichtern mit Migrationshintergrund in den Täter-Opfer-Ausgleich.
5. Einrichtung von niedrighschwelligem, wohnortnahen Beratungsstellen für Migranten/innen, die Opfer von Straftaten geworden sind.
6. Einrichtung eines runden Tisches mit Experten aus Polizei, Justiz, Vertretern von Migrantenverbänden und der Senatorin für Soziales zur Begleitung des Prozesses.

Gabriela Piontkowski, Wilhelm Hinners, Dr. Rita Mohr-Lüllmann, Thomas Röwekamp
und die Fraktion der CDU